

Das Militärordinariat in Bosnien und Herzegowina

Aus Anlass des ersten Jahrestages der Papstwahl von Benedikt XVI. wurde am 19. April 2006 im Palast der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina in Sarajevo das Basisübereinkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Bosnien und Herzegowina und in weiterer Folge am 29. September 2006, wiederum in Sarajevo, ein Zusatzprotokoll zum Basisübereinkommen unterzeichnet.

Eineinhalb Jahre nach der Unterzeichnung, am 25 Oktober 2007, trat dieses Übereinkommen am Tag des Austausches der Ratifikationsurkunden im Vatikan in Kraft.

Der Art. 15 des Basisübereinkommens garantierte der katholischen Kirche das Recht zur Militärseelsorge und sah ein weiteres Übereinkommen zwischen dem Staat und den zuständigen Behörden der Kirche zum Zwecke der Regulierung der Frage vor.

Eine gemischte Kommission, wie sie auch im Basisübereinkommen vorgesehen war, zusammengesetzt aus den Repräsentanten des Staates und des Heiligen Stuhls, bereitete in der Folge den Text des Übereinkommens zwischen dem Heiligen Stuhl und Bosnien und Herzegowina über die religiöse Unterstützung der katholischen Angehörigen der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina vor. Dieses wurde in Sarajevo am 8. April 2010 vom Verteidigungsminister und vom apostolischen Nuntius unterzeichnet.

Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 14. September 2010 im Vatikan hat der Heilige Stuhl mit dem apostolischen Brief Magni aestimamus vom 1. Februar 2011 das Militärordinariat für Bosnien und Herzegowina geschaffen und am selben Tag den ersten Militärordinarius zum Bischof bestellt.

Bosnien und Herzegowina, einer jener Staaten, die nach der Auflösung Jugoslawiens entstanden sind, setzt sich aus einer multireligiösen und multiethnischen Bevölkerung (circa 3,8 Millionen) derart zusammen, dass sich die religiöse und die ethnische Zugehörigkeit quasi absolut entsprechen (die

Kroaten sind katholisch, die Serben orthodox und die Bosnier muslimisch), wobei sich der Staat in zwei Entitäten (Föderation von Bosnien und Herzegowina, Serbische Republik) unterteilt.

Während des Krieges (1991 bis 1995) gab es drei Heere (kroatischer Verteidigungsrat, Armee von Bosnien und Herzegowina, Heer der Serbischen Republik). In weiterer Folge, mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Dayton im Jahr 1995, wurden die beiden zuerst genannten Heere in das Heer der Föderation von Bosnien und Herzegowina integriert und parallel dazu, auf Ebene der Entitäten, bestand das Heer der Serbischen Republik weiter. Dieser Stand der Dinge dauerte bis zum 1. Jänner 2006 an, bis die zwei Heere integriert wurden und so auf Ebene des Staates ein einziges Heer mit einem Verteidigungsminister zu existieren begann. Die Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina – das ist der offizielle Name des Heeres – sind seit diesem Zeitpunkt aus drei Komponenten (drei Brigaden) zusammengesetzt, den „Nachfolgern“ der drei Heere, die im vorhergehenden Zeitraum aktiv waren. Das Verteidigungsministerium wird von einem Minister und zwei Vizeministern geführt, welche aus den drei ethnischen Gruppen kommen. Die Streitkräfte werden von einem zentralen Kommando geführt, die sich aus drei Generalen zusammensetzt: einem Kroaten, einem Serben und einem Bosnier. All das untersteht der Präsidentschaft des Staates, die ebenfalls aus drei Parteien besteht und gemäß ethnischer Zugehörigkeit formiert wird.

In den Streitkräften von Bosnien und Herzegowina sind heute gleichzeitig drei Militärseelsorgen tätig. Organisiert sind diese nach dem Kriterium der konfessionellen Zugehörigkeit der Soldaten: eine Militärseelsorge für die Katholiken, eine für die Orthodoxen und eine für die Muslime.

Die Seelsorge für die Soldaten im Allgemeinen, mit der gelegentlichen Anwesenheit von Priestern und Imamen, begann mit der Auflösung des kommunistischen Regimes und der Bildung der neuen Heere, vor allem während des Krieges, ohne aber dass dieser pastorale Dienst institutionalisiert wurde. Im Jahr 1999, nach dem Krieg, unterzeichnete die islamische Gemeinschaft von Bosnien und Herzegowina ein Übereinkommen über die Seelsorge der moslemischen Gläubigen im Heer der Föderation von Bosnien und Herzegowina. Die orthodoxe Kirche unterzeichnete es 2001 für die Orthodoxen im Heer der Serbischen Republik. Die katholische Erzdiözese von Sarajevo hingegen unterzeichnete am 24. September 2004 ein Übereinkommen mit dem Verteidigungsminister der Föderation von Bosnien-Herzegowina, welches den ersten katholischen Seelsorgern den Zutritt zu den Kasernen des Heeres der Föderation auf dem Territorium mit entsprechendem kirchlichem Einzugsgebiet gestattete.

Nach der Integration der zwei Heere und der Formierung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina unterzeichnete der Verteidigungsminister von Bosnien und Herzegowina am 11. September 2007 drei separate Übereinkommen mit der islamischen Glaubensgemeinschaft von Bosnien und Herzegowina, mit dem serbisch-orthodoxen Patriarchat von Belgrad und mit der katholischen Erzdiözese von Sarajevo über die Formierung, Organisation und Handlungsweise der Seelsorge der drei Religionsgemeinschaften, als integralen Teil des vereinigten religiösen Dienstes beim Verteidigungsministerium und bei den Streitkräften von Bosnien und Herzegowina. In der Folge, am 12. November 2007, genehmigte der Verteidigungsminister die Durchführungsbestimmung über die Organisation und Funktion des religiösen Dienstes beim Verteidigungsministerium und bei den Streitkräften von Bosnien und Herzegowina. Aufgrund dieses Übereinkommens wurde die Anwesenheit von katholischen Militärgeistlichen dann auch auf eine weitere Diözese und nach der Errichtung des Militärordinariats auf das gesamte Gebiet von Bosnien und Herzegowina ausgeweitet. Im Militärordinariat, welches bis zum Abschluss eines neuen Vertrages zwischen dem Verteidigungsministerium und der Bischofskonferenz von Bosnien-Herzegowina in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von 2007 organisiert ist, sind neun Priester aktiv, unter ihnen zwei Franziskanerbrüder.

Dem Bischof und seinen Mitarbeitern (einem weltlichen Administrator, einem Kraftfahrer und einem Geistlichen, den es noch zu finden gilt) steht gegenwärtig ein Büro im Verteidigungsministerium zur Verfügung. Die Überarbeitung und Genehmigung der Statuten des Ordinariats von Seiten der Bischofskongregation ist im Gange. Danach müssten die Verhandlungen für einen Abschluss des Übereinkommens mit dem Verteidigungsministerium über die Organisation und Funktion der Kurie des Ordinariats beginnen.

Compendio

Tomo Vuksic, obispo castrense de Bosnia y Herzegovina informa sobre la situación de la pastoral castrense que se basa en el Acuerdo de Base y el Protocolo adicional del Acuerdo de Base entre la Santa Sede y Bosnia y Herzegovina. Garantizan la Iglesia Católica el derecho a la pastoral castrense. En el Ordinariato Castrense hay nueve hermanos activos, entre ellos dos hermanos franciscanos. En general, hay tres tipos diferentes de la pastoral castrense: una para los católicos, una para los ortodoxos y otra para los musulmanes.

Abstract

Tomo Vuksic, Military Bishop of Bosnia and Herzegovina, reports about the situation of military chaplaincy in his country, as laid down in the basic convention and the additional protocol to the convention between the Holy See and Bosnia and Herzegovina. These documents guarantee the Catholic Church the right to exercise military chaplaincy. In the Military Diocese there are nine active priests, among them two Franciscan monks. In the Armed Forces there are, in essence, three military pastoral organisations active: one on behalf of the Catholics, one on behalf of the Christian Orthodox, and the third one on behalf of the Muslim citizens.